



**Einschlägiges halbjähriges Praktikum
zum Erwerb der Fachhochschulreife
in der zweijährigen Berufsfachschule des Berufskollegs
(Höhere Handelsschule)**

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Anlage C der APO-BK (BASS 13 – 33 Nr. 1.1) sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften – VVzAPO-BK (BASS 13 – 33 Nr. 1.2) wird den Absolventinnen Absolventen der zweijährigen Berufsfachschule die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn neben dem erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreifeprüfung die erforderliche Fachpraxis nachgewiesen worden ist. Dieser fachpraktische Nachweis kann u. a. durch ein einschlägiges halbjähriges Praktikum erbracht werden.

➤ **Mögliche Bestandteile und zeitlicher Rahmen des einschlägigen halbjährigen Praktikums (BASS 13 – 31 Abschnitt III Nr. 2)**

| | | |
|----|---|------------------|
| a) | In den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs integriertes Praktikum Die in den Lehrplänen vorgegebenen und in den Fächern zu vermittelnden berufspraktischen Verfahren und Inhalte werden von der Schule im Umfang von 4 Wochen auf das halbjährige Praktikum am Ende des Bildungsgangs angerechnet. | 4 Wochen |
| b) | Ergänzendes schulisches Praktikum im Differenzierungsbereich Soweit im Differenzierungsbereich ergänzende berufspraktische Unterrichtsveranstaltungen angeboten werden, können diese von der Schule im Umfang von bis zu 4 Wochen auf das halbjährige Praktikum am Ende des Bildungsgangs angerechnet werden. | 0-4 Wochen |
| c) | Zusammenhängendes Praktikum während des Bildungsgangs Soweit die Schule ein Praktikum im Umfang von bis zu 4 Wochen während der Unterrichtszeit organisiert, wird dieses am Ende des Bildungsgangs von der Schule im abgeleisteten Umfang auf das halbjährige Praktikum angerechnet. Der Praktikumsbetrieb bescheinigt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. | 0-4 Wochen |
| d) | Zusammenhängende Praktika vor, während oder nach dem Bildungsgang Weitere Praktika zum Nachweis des halbjährigen Praktikums sind entweder unmittelbar vor Eintritt in den Bildungsgang, während der Ferien im Bildungsgang oder nach Abschluss des Bildungsgangs zu absolvieren und werden von der Schule im abgeleisteten Umfang anerkannt. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Teilzeitpraktikum, soweit es sinnvoll ist und mindestens die Hälfte der normalen Arbeitszeit umfasst, zu absolvieren. Die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend. Der Praktikumsbetrieb bescheinigt die ordnungsgemäße Durchführung. *) | 12-20 Wochen |
| | Insgesamt | 24 Wochen |

*) Die rechtliche Stellung der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.



➤ **Ziel des Betriebspraktikums**

Praktika dienen der Ergänzung des schulischen Unterrichts. Sie haben die Aufgabe,

- auf das Berufsleben vorzubereiten,
- die Berufswahlentscheidung abzusichern und
- eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten.

Praktikantinnen und Praktikanten sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher/beruflicher Praxis gewinnen.

➤ **Durchführung des Praktikums**

Das Betriebspraktikum ist teilbar. Die Mindestdauer eines anrechenbaren Betriebspraktikums beträgt zwei Wochen. Die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Vergütung regeln sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Teilzeitpraktika mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit sind zulässig. Die Gesamtzeit verlängert sich entsprechend.

➤ **Rechtliche Stellung der Praktikantinnen und Praktikanten**

Für die rechtliche Stellung der Schülerinnen und Schüler, die ein bis zu vierwöchiges zusammenhängendes Praktikum während des Bildungsgangs nach BASS 13 – 31 Abschnitt III Nr. 2 Buchstabe a bis c absolvieren, gilt Nummer 6 des Runderlasses „Berufswahlorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe, im Berufskolleg und im Weiterbildungskolleg“ (BASS 12 – 21 Nr. 1) entsprechend.

Die rechtliche Stellung der Praktikantinnen und Praktikanten, die Betriebspraktika nach BASS 13 – 31 Abschnitt III Nr. 2 Buchstabe d absolvieren, richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Vor Aufnahme eines Betriebspraktikums soll sich die Schülerin oder der Schüler von der Schule über die Anrechnungsfähigkeit beraten lassen.

➤ **Inhalte des Betriebspraktikums**

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Aufgabenbereiche abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation,
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses
- die Sozialstrukturen und gesellschaftliche Konsequenzen betrieblicher/beruflicher Handlungen

Das Praktikum ist in hierfür geeigneten Betrieben und Einrichtungen durchzuführen, die sicherstellen, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Betriebspraktikums richtet sich nach der Fachrichtung der Berufsfachschule. Betriebsspezifische Besonderheiten können ebenfalls berücksichtigt werden. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden.



Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Gesamtprodukte und –aufträge sowie Dienstleistungen und Arbeitsprozesse sind folgende Arbeitsbereiche für die **Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** maßgeblich:

- Betriebliche Prozesse in der Beschaffung und Bevorratung
(z. B. Beschaffungsplanung, Bedarfsermittlung, Analyse und Bewertung von Bezugsquellen/ Lieferanten, Vertragsverhandlungen mit Lieferanten, Vertragsgestaltung, Beschaffungsdurchführung und –kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen)
- Betriebliche Prozesse im Marketing und Absatz
(z. B. ausgewählte Mittel der Absatzpolitik, Analyse von Kundenanforderungen, Beratung und Betreuung von Kunden, Auftragsüberprüfung hinsichtlich rechtlicher und betrieblicher Aspekte, Terminierung, Kommissionierung, Versand, Kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen)
- Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Leistungserstellung von Produkten/Dienstleistungen
- Buchführung als betriebliche Dokumentation dieser Geschäftsprozesse
- Controlling/Steuerung der Geschäftsprozesse
(z. B. Grundlagen innerbetrieblicher Rechnungslegung, Kalkulation, Kostenkontrolle, Auswertung betrieblicher Kennzahlen)
- Personalwesen
(z. B. Einblick in Personalbeschaffung, -verwaltung, -abrechnung, Datenschutz)

➤ **Anforderungen an die Praktikumsstelle**

Zur Sicherung der Qualität soll das Praktikum nur in hierfür geeigneten Betrieben, Einrichtungen und Behörden durchgeführt werden, in denen die entsprechenden Tätigkeiten ausgeführt werden können. Als geeignet gelten in der Regel:

- Betriebe, die zur Ausbildung in den entsprechenden Berufen berechtigt sind
- Einrichtungen und Behörden, die die Berechtigung haben, in einem entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden
- weitere von der Schulaufsicht zugelassene Stellen.

➤ **Anerkennung**

Betriebspraktika aus der Sekundarstufe I werden nicht anerkannt.

Der Praktikumsbetrieb oder die Einrichtung, in der das Praktikum abgeleistet wird, stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums nach der Praktikum-Ausbildungsordnung sicher und erstellt einen Nachweis über das Praktikum. Der zu verwendende Vordruck ist im Schulbüro erhältlich. Die Schule, an der der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben wurde, prüft die Einschlägigkeit des Praktikums. Sie entscheidet über die Anrechnung in Bezug auf Inhalt und Umfang des Praktikums. Soweit die zusammengefassten Praktikumsbestandteile mindestens 24 Wochen umfassen, stellt die Schule der Schülerin oder dem Schüler die Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife aus.

Hinweis

Der fachpraktische Nachweis kann von Absolventen der zweijährigen Berufsfachschule gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Anlage C der APO-BK (BASS 13 – 33 Nr. 1.1) auch durch eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit erbracht werden.

Bei der Berufsausbildung wird auf die Einschlägigkeit verzichtet, d. h. sie kann unabhängig von der Fachrichtung der zuvor besuchten Berufsfachschule frei gewählt werden.